



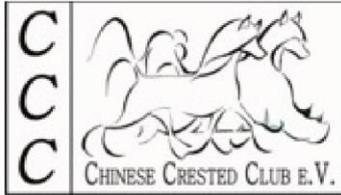
# HALLOWEEN

## Ausstellung am 31. Oktober 2025

Geschützt durch den



mit Vergabe der Anwartschaften zum  
Dt. Champion (VDH, Klub), Dt. Jugend-Champion (VDH, Klub), Dt. Veteranen-Champion (VDH, Klub)



### Chinese Crested Dog, Coton de Tulear

Chinese Crested Club e.V. (CCC) und Coton de Tulear Verein e.V. (CTV),



**Ansprechpartner:** Andreas Körner, Max-Lingner-Str. 37, 06667 Weißenfels, [meldung@chinese-crested-club.de](mailto:meldung@chinese-crested-club.de)  
**Online-Meldung:** <https://meldungen.altem.de/BEDINGUNG?MenuVar=de&Schau=CCC>

**Meldeschluss:** 23.10.2025

Bei Erreichen der Raumkapazität wird der Katalog vor dem Meldeschluss geschlossen.

**Richter:** Frau Eggeringhaus, D (Richteränderung vorbehalten)

**Ort:** Schützengilde 1418 zu Bernau e.V., An der Viehtrift 11, 16321 Bernau

**Veterinäraufsicht:** zuständiges Veterinäramt

**Beginn des Richtens:** 10:30 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)



Klasse	Meldegebühr - MS - 23.10.2025	
<b>Babyklasse</b> (4-6 Mo.)	20€	
<b>Jüngstenklasse</b> (6-9 Mo.), <b>Veteranenklasse</b> (ab 8 J.)	25€	
<b>Jugendklasse</b> (9-18 Mo.), <b>Zwischenklasse</b> (15-24 Mo.), <b>Offene Klasse</b> (ab 15 Mo.), <b>Championklasse</b> (ab 15 Mo.)	40€	

**Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr** (Bankdaten siehe Meldebestätigung). Bei Zahlungseingang nach dem 27.10.2025 wird ein Zuschlag in Höhe von 10 € erhoben!

**Mit der Meldung erkennen die Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung an.**

Zugelassen sind nur Hunde, die in einem vom VDH und/oder der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und am Tag der Ausstellung das Mindestalter der jeweiligen Klasse vollendet haben. Identitätsüberprüfungen gemeldeter Hunde sind möglich. Die (Kopie der) Ahnentafel ist unbedingt mitzubringen.



Für rechtzeitigen Eingang der Meldungen und Aufnahme im Katalog sowie bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen. Die Vergabe der Wertnoten und Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters, es besteht kein Anspruch darauf. Alle Hunde müssen einen gültigen Tollwut-Impfschutz besitzen. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Kупierte Hunde sowie nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Zudem sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen.

